

Elektronische Patientenakte (ePA) – mit 15 Jahren bekommst du deine eigene ePA

Stand: Dezember 2024

Ab dem 15. Januar 2025 bekommen alle, die gesetzlich krankenversichert sind, automatisch eine elektronische Patientenakte (ePA). Die ePA ist **deine eigene digitale Gesundheitsakte**. Darin werden wichtige Gesundheitsdaten wie Arztbriefe, Befunde, Röntgenbilder oder Medikamentenpläne automatisch gespeichert. Wenn du also einen Termin in einer Praxis wahrnimmst und die Ärztin oder der Psychotherapeut z. B. einen Bericht erstellt, kannst du dich entscheiden, ob der Bericht in deine ePA hochgeladen werden soll.

Wenn Du noch nicht 15 Jahre alt bist, entscheiden deine Eltern/Sorgeberechtigten über die Einrichtung der ePA und verwalten sie für dich. Ab deinem 15. Geburtstag kannst Du selbst alle Entscheidungen über die ePA **allein, d. h. ohne Zustimmung deiner Eltern**, treffen. **Du allein bist ab jetzt für deine elektronische Patientenakte zuständig und musst niemandem, auch nicht deinen Eltern, Zugriff auf die ePA erlauben, wenn du nicht möchtest.**

Wichtig!

Du kannst jederzeit sowohl der gesamten ePA als auch der Einstellung von Dokumenten und einzelnen Inhalten der ePA widersprechen! Du hast immer das letzte Wort, musst dann aber vor Ort in einer Praxis sagen, dass du nicht möchtest, dass etwas in die ePA hochgeladen wird. Andernfalls werden bei einem Praxisbesuch bestimmte Daten automatisch in die ePA übertragen.

Hier ist ein Überblick dazu, wie und wo du der ePA oder der Einstellung von einzelnen Dokumenten widersprechen kannst:

- Wenn du gar keine ePA haben möchtest oder möchtest, dass eine schon für dich eingerichtete ePA gelöscht wird, wende dich direkt an deine Krankenkasse. Die Kontaktdaten findest du auf der Homepage deiner Krankenkasse.
- Wenn du schon eine ePA hast, kannst du auch über die ePA-App, die du von deiner Krankenkasse bekommst, die Inhalte der gesamten ePA wieder sperren und löschen. Wenn du nicht möchtest, dass Befunde aus deiner Psychotherapie (z. B. ein Bericht oder Brief an den Arzt) in die ePA eingestellt werden, dann sage das deinem*r Psychotherapeut*in. Du musst das nicht begründen und dein*e Psychotherapeut*in ist verpflichtet, dich über die Dateneinstellung aufzuklären und sich nach deinem Wunsch bezüglich der ePA zu richten. Bitte beachte, dass auch über die Krankenkassen direkt Abrechnungsdaten aus der psychotherapeutischen Behandlung in die ePA einfließen, das kann dein*e Psychotherapeut*in nicht verhindern (mehr dazu weiter unten).
- Du kannst deine Patientendaten in der ePA direkt über die ePA-App, die dir deine Krankenkasse zur Verfügung stellt, verwalten. Hier kannst du Dokumente in der ePA nachträglich verbergen (sodass andere sie nicht sehen können) oder ganz löschen. Du kannst auch festlegen, welche Behandler*innen etwas lesen können sollen oder auch die Einsehbarkeit der gesamten ePA verhindern.
- Wenn du die App dafür nicht nutzen möchtest oder kein Smartphone hast, kannst du dich an deine Krankenkasse wenden. Hier gibt es sogenannte Ombudsstellen, die dich unterstützen bei allen Fragen und Problemen mit der ePA.

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

Hier wirst du auch dabei unterstützt, wenn du bestimmten Inhalten oder deiner gesamten ePA widersprechen möchtest. Du kannst dafür deine Krankenkasse auf der Hotline anrufen und fragen, wie du Kontakt zur Ombudsstelle bekommst. Auch im Internet wirst du auf der Homepage deiner Krankenkasse Informationen dazu finden.

Sonderfall Abrechnungsdaten der Krankenkasse

- Deine Krankenkasse wird Abrechnungsdaten automatisch in die ePA einstellen. Dadurch kann nachvollzogen werden, welche ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen du in Anspruch genommen hast und welche Erkrankungen du hast. Dein*e Psychotherapeut*in kann die Einstellung der Abrechnungsdaten aus der Psychotherapie nicht verhindern. **Wenn du also nicht möchtest, dass man in deiner ePA sehen kann, dass du bei einer*m Psychotherapeut*in warst (ob für einzelne Termine oder eine längere Therapie), ist es sehr wichtig, dass du dafür sorgst, dass die Abrechnungsdaten erst gar nicht in die ePA kommen oder verborgen werden.** Du kannst dafür in deiner ePA-App oder bei deiner Krankenkassen (s.o.) der Einstellung von Abrechnungsdaten insgesamt widersprechen.

Was muss ich mit meiner Psychotherapeutin oder meinen Psychotherapeuten besprechen, wenn ich die ePA nutzen möchte?

Wenn du nicht widersprochen hast, werden je nach ärztlichem Fachgebiet bestimmte Informationen, wie Behandlungsberichte, Medikationspläne oder Laborbefunde automatisch in die ePA übertragen. Du hast allerdings immer die Möglichkeit in der jeweiligen Praxis zu sagen, dass du keine Daten aus der Behandlung in der ePA haben möchtest.

Daten zu psychischen Erkrankungen sind besonders sensible medizinische Daten. Daher wird dein*e Psychotherapeut*in mit dir besprechen, ob und welche Informationen aus der psychotherapeutischen Behandlung in der ePA gespeichert werden und deine Entscheidung in ihrer*seiner eigenen Akte in der Praxis festhalten.

Du hast also immer ein **Mitspracherecht**, ob der*die Psychotherapeut*in Informationen in deine **elektronische Patientenakte** eintragen soll und kannst entscheiden, was eingetragen wird.

Wer kann meine Daten einsehen?

- Grundsätzlich haben alle an der Behandlung Beteiligten nach Einlesen deiner Versichertenkarte Zugriff auf alle Angaben in der ePA, auch auf Dokumente aus der psychotherapeutischen Behandlung. Das bedeutet, dass z. B. auch eine Zahnarztpraxis sehen kann, dass du eine Psychotherapie machst. Du kannst die Zugriffsrechte jedoch mithilfe der ePA-App einschränken. Damit hast du die Kontrolle darüber, wer auf die in der ePA gespeicherten Daten zugreifen darf. Du musst das über die ePA-App allerdings schon einstellen, bevor deine Versichertenkarte in der jeweiligen Praxis gesteckt wird (das passiert ja meistens direkt bei der Anmeldung), also am besten vor deinem Termin.

- Deine Gesundheitskarte ist ein zentraler Schlüssel, um auf die ePA zugreifen zu können und sollte sicher verwahrt werden. Bei Verlust sollte sofort die ePA bzw. Karte gesperrt werden.
- Du kannst in der ePA-App jederzeit nachverfolgen, wer auf welche Daten zugegriffen hat.

Wenn du unsicher bist, wie du dich in Bezug auf die ePA entscheiden sollst oder etwas nicht verstehst, frag bei deinem Psychotherapeuten bzw. deiner Psychotherapeutin nach. Er oder sie wird dich gern dazu beraten.